

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nº 33.

Montag den 10. Februar

1862.

3. 53. a (1) Nr. 10828/1210
Kundmachung
des kön. dalm. kroat. slav. Statthaltereirathes
betreffs Verpachtung des Jamnicer Sauer-
brunnens.

Der Jamnicer Sauerling, 3 Stunden von
Karlstadt, in der Richtung gegen Sisak, knapp
an der Kulpa gelegen, wird am 28. Februar
1862 im Wege der öffentlichen Versteigerung
auf 3 Jahre, d. i. vom 1. April 1862 bis
Ende März 1865, gegen vorläufigen Erlag
einer Kution von 300 fl. öst. W. im Baren
oder in Staatspapieren nach dem Börsenkurse,
den Meistbietenden verpachtet.

Außer dem ausschließlichen Rechte des
Verkaufes des Sauerwassers, ist mit dieser
Pachtung der Genuss der großen Wiese und
der zwei kleineren Birthshäuser an der Jam-
nicer Sauerquelle mit dem Regalschankrechte
verbunden.

Endlich wird dem Pächter das eben her-
gestellte Gasthaus sammt dem Füllhause über-
geben. Dieses öffentliche Einkehrhaus besteht
aus zwei Stockwerken mit einem großen Saale
für Bälle, Konversation und andere Unterhal-
tungen, 12 Zimmern für Gäste, Magazinen
u. s. w., ist aus solidem Materiale im moder-
nen schönen Style mit einem Kostenaufwande
von 39.000 fl. öst. W. erbaut, und bietet
dem Unternehmer alle Gelegenheit, für eine
entsprechende Aufnahme der Gäste, und Abhal-
tung von Bällen und anderen Unterhaltungen.

Die Lizitation wird im Statthaltereige-
bäude am oben angezeigten Tage um 10 Uhr
Früh abgehalten werden.

Gehörig versafte und versiegelte, mit der
Kution von 300 fl. öst. W. im Baren oder
in Staatspapieren nach dem Börsenkurse ver-
sehene Anbote werden bis 9 Uhr Früh des
Lizitationstages angenommen. — Die näheren
Bedingnisse können bei der Hilfsämterdirektion
dieses k. k. Statthaltereirathes, sowie im Re-
daktionsbüro eingesehen werden.

Ugram am 1. Februar 1862.

3. 52. a (1) Nr. 816.
Konkurse.

Eine Postoffizials- und eine Postamts-
Akzessistenstelle im Großwardeiner Postdirek-
tions-Bezirke, erstere mit dem Gehalte jährl.
525 fl. und gegen eine Kution von 600 fl.
letztere mit dem Gehalte jährl. 315 fl. und ge-
gen eine Kution von 400 fl.

Gesuche sind bis 19. Februar 1862 bei
dieser Postdirektion einzubringen.

Eine Postoffizialsstelle im mähr. schles.
Postdirektions-Bezirke, mit dem Gehalte jährl.
525 fl. und gegen Erlag einer Kution von
600 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachwei-
fung der Postoffizialsprüfung, bis 19 Februar
1862 bei der Postdirektion in Brünn einzubrin-
gen.

Eine Postamts- Akzessistenstelle letzter Klasse
im mährisch-schlesischen Postbezirk, mit dem
Gehalte jährlicher 315 fl. und gegen Erlag einer
Kution von 400 fl.

Gesuche sind bis 19. Februar 1862 bei der
Postdirektion in Brünn einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest, am 28. Jänner
1862.

3. 48. a (3) Nr. 721.
Kundmachung.

Beim Magistrate Laibach kommt für das
Jahr 1862 die vom verstorbenen pensionirten
k. k. Oberstleutnant Josef Sühnl errichtete
Militär-Waisenstiftung mit 40 fl. öst. W. zur
Verleihung.

Auf diese Stiftung hat ein vom Militär
abstammendes, vaterloses, armes Kind, es mag
ehelich oder unehelich, männlichen oder weibli-
chen Geschlechtes sein, Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre
gehörig instruirten Gesuche bis Ende Februar
1. J. bei diesem Magistrate zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach am 29. Jänner 1862.

3. 49. a (2)

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain
werden 1200 Mezen Weizen,
1400 " Korn,
600 " Kukuruz,
mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingun-
gen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken
und unverdorben sein, und der Mezen Weizen
muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund
und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirth-
schaftsamte zu Idria im Magazine in den zi-
mentirten Gefäßen abgemessen und übernommen,
und jenes, welches den Qualitäts-Anforderun-
gen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurück-
gestoßene Parthei anderes, gehörig qualifizirtes
Getreide der gleichnamigen Gattung um den
kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten
Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst
oder durch einen Bevollmächtigten bei der Ueber-
nahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Liefe-
ranten oder Bevollmächtigten muß jedoch der
Befund des k. k. Wirtschaftsamtes als richtig und
unwiderrücklich anerkannt werden, ohne daß
der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Ge-
treide entweder Loko Loitsch oder Idria zu stellen,
und es wird im lehteren Falle auf Verlangen
desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes
verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach
Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer
pr. Sack oder 2 Mezen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme
des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamts-
kasse zu Idria, oder bei der k. k. Landes-
hauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig ge-
stempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel
versehenen Offerte haben längstens bis Ende
Februar 1861 bei dem k. k. Bergamte zu Idria
einzu treffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche
Gattung und Quantität Getreide der Lieferant
zu liefern Willens ist, und den Preis entweder
Loko Loitsch oder Idria zu stellen. Sollte
ein Offert auf mehrere Körnergattungen lau-
ten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot
für mehrere, oder auch nur Eine Gattung
anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhal-
tung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten
ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar
oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem
Tageskurse, oder die Quittung über dessen De-
ponirung bei irgend einer montanistischen Kasse,
oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzu-
schließen, widrigens auf das Offert keine Rück-
sicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlich-
keiten nicht zu halten, so ist dem Aerar das Recht
eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden
Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen
gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Ge-
treide-Lieferung erfordern, wird das erlegte
Badium alsbald zurückgestellt, der Ersther
aber von der Annahme seines Offertes verständigt
werden, wo dann er die eine Hälfte des Ge-
treides längstens bis Ende März 1862, die
zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Mo-
nate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lie-
ferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k.
Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige
Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Bergü-
bung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Ver-
lust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn
Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch
welche die pünktliche Erfüllung der Kontrakts-
bedingnisse erwirket werden kann, wogegen aber
auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche
offen bleibt, die derselbe aus den Kontrakts-Be-
dingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird
ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Ver-
trage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten,
das Aerar möge als Kläger oder Geklagter ein-
treten, so wie auch die hierauf Bezug habenden
Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei dem-
jenigen, im Sache des Fiskalamtes befindlichen
Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus
als Geklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 2. Febr. 1862.

3. 244. (3) Nr. 456.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird
bekannt gemacht, daß über das gesammte,
wo immer befindliche bewegliche, und das
in jenen Kronländern, für welche das kai-
serliche Patent vom 20. November 1852 Gil-
tigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen
der Frau Camilla Kampfner, Private in
Laibach, der Konkurs eröffnet worden ist.

Daher wird Ledermann, der an erste-
dachte Verschuldete eine Forderung zu stellen
berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis
zum 31. März d. J. die Anmeldung seiner
Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage
wider den zum diesjährigen Massevertreter auf-
gestellten Dr. Uranitsch, unter Substituirung
des Dr. Pongratz, bei diesem Gerichte sogenäß
einzureichen, und er in dieser nicht nur die Rich-
tigkeit seiner Forderung, sondern auch das
Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse
gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als
widrigens nach Verfließung des erstbestimmten
Tages Niemand mehr angehört werden, und
Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht
angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in
obigen Ländern befindlichen Vermögens der ein-
gangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme
auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen
wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder
wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse
zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forde-
rung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten
vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger,
wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten,
die Schuld, ungeachtet des Kompensations-,
Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst
zu Statten gekommen wäre, abzutragen ver-
halten werden würden.

Uebrigens wird den diesjährigen Gläubigern
erinnert, daß die Tagsahlung zur Wahl
eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen
aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur
Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 7.
April d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem
k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Vom k. k. Landesgerichte.

Laibach den 4. Februar 1862.

3. 169. (2)

G d i f t.

Mit Bezug auf die hierfürlichen Edikte ddo. 14. August 1861, Z. 3184, und 21. Dezember 1861, Z. 5278, wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Herrn Franz Machorzbichl von Haidendorf, gegen den Philipp Schlegel'schen Nachlaß, peto. 1800 fl. C. M. eingetretener Hindernisse wegen, die zweite Realfeilbietung auf den 15. Februar 1862 und die dritte Realfeilbietung aber auf den 15. März 1862 früh 9 Uhr in loko Jusahne mit dem vorigen Anhange von Amts wegen übertragen wird.

R. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 18. Jänner 1862.

3. 170. (2)

G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Gürkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Janschkoz aus Zubuzjamlaka, und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Anton Janschkoz von Zubuzjamlaka, wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumrechtes bezüglich der Realität sub Urb. Nr. 242, ad Herrschaft Landsträß auf Grund der Erstzung sub praes. 16. Dezember 1861, Z. 4239, hierannts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. April 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. hiergerichts angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Pousch von Hudejan als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt und respektive die Exekution durchgeführt werden wird.

R. f. Bezirksamt Gürkfeld, als Gericht, am 16. Dezember 1861.

3. 171. (2)

G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Gürkfeld, als Gericht, wird dem nunmehr unbekannt wo befindlichen Hrn. Matthias Rothar von Arsch hiermit erinnert:

Es habe Herr Peter Lasnik von Laibach, wider denselben das Gesuch um exekutive Real-Schätzung der im Grundbuche der Herrschaft Landsträß sub Urb. Nr. 201, Dom. Nr. 73 und 74 und Urb. Nr. 197 $\frac{1}{2}$ vor kommenden Hub- und Bergrealitäten, sub praes. 30. Dezember 1861, Z. 4372, hierannts eingebracht, worüber zur Vornahme der Schätzung die Tagssatzung auf den 13. Februar 1862 früh 9 Uhr in loko der Realitäten angeordnet und dem Exekuten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Aumann von Gürkfeld als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt und respektive die Exekution durchgeführt werden wird.

R. f. Bezirksamt Gürkfeld, als Gericht, am 30. Dezember 1861.

3. 181. (2)

G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird dem Michael Spangl, unbekannten Aufenthaltes und dessen gleichfalls unbekannten Erben, als Sazgländer auf der Realität Nekl. Nr. 40 $\frac{1}{2}$ ad Grundbuch Haasberg hiermit erinnert:

Es habe Johann Wimmer von Unterplanina Nr. 119, wider denselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung einer Sazgpost pr. 100 fl. sub praes. 4. Dezember 1861, Z. 7124, hierannts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 23. April früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Matthias Körren von Unterplanina Nr. 141 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Dezember 1861.

3. 182. (2)

G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz gegen Josef Lomschitsch von Batsch, wegen schuldigen 152 fl. 84 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörenden, im Grundbuche des Gutes Semionhof sub

Urb. Nr. 76 vor kommenden Realität, im gerichtlich erbobenen Schätzungsverthe von 2538 fl. 20 kr. C. M. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssitzungen auf den 26. April, auf den 27. Mai und auf den 27. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht; am 17. Oktober 1861.

3. 184. (2)

G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Josef Sluga von Topolz, wegen schuldigen 106 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörenden, im Grundbuche der Herrschaft Fablauis sub Urb. Nr. 226 vor kommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1840 fl. C. M. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssitzungen auf den 7. März, auf den 10. April und auf den 10. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. November 1861.

3. 196. (2)

G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Pirz von Neumarkt, gegen Florian Kerschne von Rodiza, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Juni 1850, Z. 2021, schuldigen 10 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörenden, im Grundbuche der Pfarrhofsäule Stein sub Urb. et Nekl. Nr. 175 vor kommenden, zu Rodiza unter Haus-Nr. 22 liegenden Eintrittshöhe, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 278 fl. 80 kr. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssitzungen auf den 1. März, auf den 1. April und auf den 1. Mai 1862, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. August 1861.

3. 197. (2)

G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Katharina Sluga von Stein, gegen Anton Medwed von Stein, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 22. August 1861, Nr. 4543, schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörenden, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 141, und der Stadtpfarrkirchegürt Stein sub Urb. Nr. 39 vor kommenden Häuses sammt Gartens, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 500 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssitzungen auf den 3. April, auf den 3. Mai und auf den 3. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. Dezember 1861.

3. 198. (2)

G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Apollonia Pollak von Stein, gegen Martin Gerhar von St. Martin, wegen aus dem Urtheile vom 7. September

ber 1861, Nr. 4903, schuldigen 120 fl. 23 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörenden, im Grundbuche der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 123, 133 und 134 der Gült Wolfsbüchl Erft. Nr. 1 und des Gutes Gerlachstein sub Urb. 27 h. vor kommenden Realitäten, im gerichtlich erbobenen Schätzungsverthe von 1061 fl. ö. W., gewilligt und es seien zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssitzungen auf den 12. März, auf den 12. April und auf den 13. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loko Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. Dezember 1861.

3. 199. (2)

G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein, gegen Josef Novak von Mannsburg, wegen aus dem Urtheile vom 17. April 1859, Z. 1894, schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörenden, im Grundbuche Scherenbüchel sub Nekl. Nr. 13 vor kommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1533 fl. 80 kr. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssitzungen auf den 2. April, auf den 2. Mai und auf den 2. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. Dezember 1861.

3. 200. (2)

G d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Nömann von Stein, gegen Primus Pirz von Godul, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Juni 1854, Z. 4501, schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörenden, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 283 vor kommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2061 fl. 60 kr. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssitzungen auf den 7. April, auf den 7. Mai und auf den 7. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. Jänner 1861.

3. 186. (2)

G d i f t.

Vom f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Hrn. Johann Lomschitz von Feistritz, wider Josef Verne von Verbou Haus-Nr. 3, peto, schuldigen 207 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr. die mit Bescheid vom 30. August 1. J. Z. 3. 5111, auf den 25. d. M. angeordnete 3. Realfeilbietung auf den 8. März 1862 Vormittags 9 Uhr in der biesigen Amtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. November 1861.

3. 187. (2)

G d i f t.

Das f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiermit bekannt:

Herr Johann Lomschitz von Feistritz habe um die Übertragung der mit Bescheid vom 4. August d. J. Z. 4593, auf den 2. f. M. beim Johann Benzibib von Untermon Nr. 38 angeordnet gewesenen 3. Realfeilbietung das Ansuchen gestellt.

Demzufolge wird die Tagssatzung zur 3. Realfeilbietung auf den 25. April 1862 hierannts mit dem vorigen Anhange angeordnet.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. November 1861.